



vertraulich

Fraktion Bündnis 90/Die Grünen
im Stadtrat der Landeshauptstadt Dresden
Frau Stadträtin
Kerstin Harzendorf

Landeshauptstadt Dresden
Geschäftsbereich Umwelt und
Kommunalwirtschaft
GZ: 86.30-1000/1/6844#83
15723/18

Datum: 22. MRZ. 2018

Hochwasserschutz im Dresdner Osten mAF0328/18

Sehr geehrte Frau Harzendorf,

Ihre oben genannte Anfrage aus der Stadtratssitzung vom 1. März 2018 beantwortete ich wie folgt:

„Mit den Verhandlungen um die Betriebsvereinbarung zur Übernahme der Kosten der mobilen Hochwasserschutzanlagen verband die Stadtverwaltung die Hoffnung, dass im Gegenzug durch den Freistaat Sachsen die – von diesem zu verantwortenden – Hochwasserschutzmassnahmen im Stadtgebiet vorangetrieben werden.“

1. **Wie ist der aktuelle Stand zu den Hochwasserschutzmassnahmen des Freistaates Sachsen, die der vom Stadtrat beschlossene Plan Hochwasservorsorge im Stadtgebiet, insbesondere im Dresdner Osten, vorsieht?“**

Die planerischen Anstrengungen des für den Schutz vor Hochwasser der Elbe im Stadtgebiet zuständigen Staatsbetriebes Landestalsverwaltung (LTV) sind gegenwärtig auf die Verbesserung des Schutzes der Kläranlage Kaditz (in Kooperation mit der Stadtentwässerung Dresden GmbH; Schutzziel größer HQ200) sowie des Gebietsschutzes südlich der Kaditzer Flutrinne einschließlich Schutzmaßnahmen für Altmickten und Altübigau gerichtet. Das Fortschreiten der genannten Planungen wird seitens der Landeshauptstadt Dresden begrüßt und durch die Stadtverwaltung inhaltlich und organisatorisch unterstützt.

Fachlich vergleichbare Aktivitäten der Stadtverwaltung sind – ungeachtet der Zuständigkeitsregelung – aktuell auf Planungen zur Verbesserung des Gebietsschutzes für die Leipziger Vorstadt/Pieschen (Marienbrücke bis Pieschener Eck) einschließlich von Maßnahmen zur Retentionsraumgewinnung (ehem. Baufeld C der Kläranlage Kaditz und ehemalige Werft Übigau) gerichtet.

Im Dresdner Osten hat die Stadtverwaltung in eigener Zuständigkeit Planungen zur Verbesserung des Schutzes vor über den Altelbarm eindringendem Elbhochwasser im Bereich südlich des Altelbarms von Lockwitzbachweg bis Berchtesgadener Straße veranlasst und erwartet für entsprechende Schutzmaßnahmen im 1. Halbjahr 2018 die Plangenehmigung durch die Landesdirektion Sachsen.

Zur weiteren Verbesserung des Gebietsschutzes im Dresdner Osten, insbesondere des Stadtteils Laubegast, vor Hochwasser der Elbe bedarf es noch Abstimmungen innerhalb der Stadtverwaltung zum künftigen strategischen Vorgehen gegenüber dem Freistaat Sachsen, nachdem mit diesem eine Betriebsvereinbarung zur Regelung von Betrieb, Unterhaltung und Lagerung mobiler Anteile im Zuge von Hochwasserschutzmaßnahmen vor Hochwasser der Elbe abgeschlossen wurde; siehe hierzu Beschlusskontrolle zu V1698/17 vom 24. November 2017.

2. „Welche Anstrengungen unternimmt der OBM, um den Plan Hochwasservorsorge im Dresdner Stadtgebiet und auch das Engagement des Freistaates voranzutreiben?“

Die Stadtverwaltung wird weiterhin auf den Freistaat zugehen, um den gesamten Hochwasserschutz im Dresdner Osten zu klären. Ich werde dem Ausschuss für Umwelt und Kommunalwirtschaft dazu jährlich berichten.

Mit freundlichen Grüßen



Eva Jähnigen
Beigeordnete für Umwelt und
Kommunalwirtschaft

Kenntnisnahme:



Dirk Hilbert
Oberbürgermeister

Detlef Sittel
Erster Bürgermeister